

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2013	2012	2013	2011
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 027**Allgemeine Studierendförderung****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	142	Vermischte Einnahmen.	300 000	300 000	—	168
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

182 50	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	35 000 000	35 000 000	—	35 807
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis

Zu Titel 182 50:

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenzförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	183 950 000	162 825 000	+21 125 000	152 319
331 62	142	Zuweisungen für Darlehen.	191 425 000	169 325 000	+22 100 000	145 296
		Summe Titelgruppe 62.	375 375 000	332 150 000	+43 225 000	297 615

Titelgruppe 80

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 80.

231 80	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	—	—	—	855
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	855
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 027.	410 675 000	367 450 000	+43 225 000	334 445

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

Zu Titelgruppe 80:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	142	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Stipendienprogramms für Schwellen- und Entwicklungsländer. . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 10.	—	—	—	—
547 20	142	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Hochschulzugangsstipendienprogramms. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 10.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 40	142	Zuweisung des Landesanteils an der programmtechnischen Umstellung und Pflege der BAföG-EDV an das Land Baden-Württemberg.	15 000	15 000	—	32
681 40	142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung.	5 000	5 000	—	—
684 30	142	Fördermaßnahmen für Inklusion sowie Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden.	20 000	20 000	—	—
685 10	142	Zuschüsse im Rahmen des Landesstipendienprogramms "Schwellen- und Entwicklungsländer". 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 547 10, 547 20 und 685 20. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Titels 685 20.	2 000 500	2 603 000	-602 500	2 023
685 20	142	Zuschüsse zur Förderung des Studienzugangs für begabte junge Menschen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und 3 zu Titel 685 10. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	500 000	500 000	—	315
685 30	142	Stipendienprogramm für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen.	4 050 000	4 680 000	-630 000	4 508
686 15	142	Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des Deutschen Volkes.	645 000	645 000	—	639

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 685 10.

Zu Titel 547 20:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 685 10.

Zu Titel 632 40:

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Umstellung und Pflege der BAföG-Programme.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studentenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studentenschaften fällt.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel sind in Umsetzung des Aktionsprogramms Inklusion zur Förderung von Konzepten für das Studium für Behinderte und chronisch Kranke vorgesehen.

Zu Titel 685 10:

Aus den aus der Auflösung der staatlich getragenen Studienkollegs an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen frei werdenden Mitteln sind die bei den Titeln 685 10 und 685 20 veranschlagten Förderprogramme seit dem Haushaltsjahr 2009 aufgelegt worden.

Das beim Titel 685 10 veranschlagte Stipendienprogramm "Schwellen- und Entwicklungsländer" wird seitens der Landesregierung für die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes ausgeschrieben. Die Auswahl der Konzepte erfolgt wettbewerblich durch eine Jury. Die Stipendienvergabe selbst erfolgt dann durch die jeweilige Hochschule. Mit den Mitteln dieses Titels werden durch Bestenauswahl Individualstipendien, Kooperationsstipendien Sub Sahara-Afrika und Netzwerkstipendien Nachhaltige Entwicklung vergeben.

Zu Titel 685 20:

Siehe Erläuterung zu Titel 685 10.

Mit den Mitteln werden Maßnahmen zur Förderung des strukturierten Studieneingangs im Rahmen der Öffnungspolitik der Hochschulen in der Trägerschaft des Landes durchgeführt.

Zu Titel 685 30:

Für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen werden seit 2009 Mittel für ein leistungsförderndes Stipendienprogramm ausgewiesen. Mit den Mitteln wird ein Anreizsystem geschaffen, das die Einwerbung privater Stipendienmittel durch die Hochschulen im Verhältnis 1 : 1 unterstützt. Je geförderten Studierenden ist ein vom Einkommen der Eltern unabhängiges monatliches Stipendium von 300 EUR vorgesehen.

Das Programm wurde 2011 durch das nationale Stipendienprogramm des Bundes abgelöst und wird ausfinanziert; siehe Titelgruppe 80.

Zu Titel 686 15:

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung

663 60	146	Schuldendiensthilfen.	—	2 249 000	-2 249 000	1 433
893 60	146	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	2 249 000	-2 249 000	1 433

Titelgruppe 62

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei Titel 661 62 dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Minderausgaben bei den Titeln 681 62 und 863 62 geleistet werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 681 62 und 893 62 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

661 62	142	Schuldendienstleistungen.	160 000	320 000	-160 000	11
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	283 000 000	250 500 000	+32 500 000	234 764
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	294 500 000	260 500 000	+34 000 000	228 787
Summe Titelgruppe 62.			577 660 000	511 320 000	+66 340 000	463 561

Titelgruppe 70

Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.	19 000 000	15 345 000	+3 655 000	15 299
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 893 70.	39 500 000	39 500 000	—	38 087
893 70	142	Investitionszuschüsse. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Ausgaben zu Nr. 3 und 4 sind gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	4 200 000	4 200 000	—	5 800
Summe Titelgruppe 70.			62 700 000	59 045 000	+3 655 000	59 186

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Das bisherige Schuldendiensthilfenprogramm wird ab 2013 auf Darlehensförderung umgestellt. Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Der Bund trägt 65 % der Ausbildungsförderung. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt. Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titel 661 62:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau für Auszubildende im Hochschulbereich, die nach § 17 Abs. 3 BAföG mit Bankdarlehen gefördert werden.

Zu Titel 671 70:

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer festgeschriebenen Pauschale.

Zu Titel 684 70:

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studentenwerke nach § 11 Abs. 2 Studentenwerkgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.2004 (GV.NW. 2004 S. 518).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studentenwerk: 600.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studentenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

Zu Titel 893 70:

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Eigenanteil	Verausgabt bis 2011	Bewilligt 2012	Veranschlagt 2013	Vorbehalten
1. Umbau und Modernisierung der Mensa I/II - TH Aachen	19.002.000	6.505.600	4.720.000	4.135.100	3.641.300	–
2. Errichtung eines Verwaltungsgebäudes - Universität Bielefeld	2.806.900	842.000	1.900.000	64.900	–	–
3. Modernisierung u. Inbetriebnahme Mensa Süd - Dortmund	2.335.600	700.700	–	–	400.000	1.234.900
4. Aufstockung Verwaltungs- u. Mensagebäude, Campus Nord - Dortmund	2.938.000	881.400	–	–	158.700	1.897.900
Zusammen	27.082.500	8.929.700	6.620.000	4.200.000	4.200.000	3.132.800

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Nationales Stipendienprogramm					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 80 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbliebenen Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.					
684 80	142 Zuschüsse an die staatlich anerkannten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	33
685 80	142 Zuweisungen an die staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	7
686 80	142 Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	815
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	855
	Gesamtausgaben Kapitel 06 027.	647 595 500	581 082 000	+66 513 500	532 553
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027.	3 500 000	5 550 000	-2 050 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Seit dem Sommersemester 2011 werden die Deutschlandstipendien an den Hochschulen vergeben. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Bundesprogramm unterstützt begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern und vom Bund je zur Hälfte finanziert (siehe auch Erläuterungen zu Titel 685 30).